



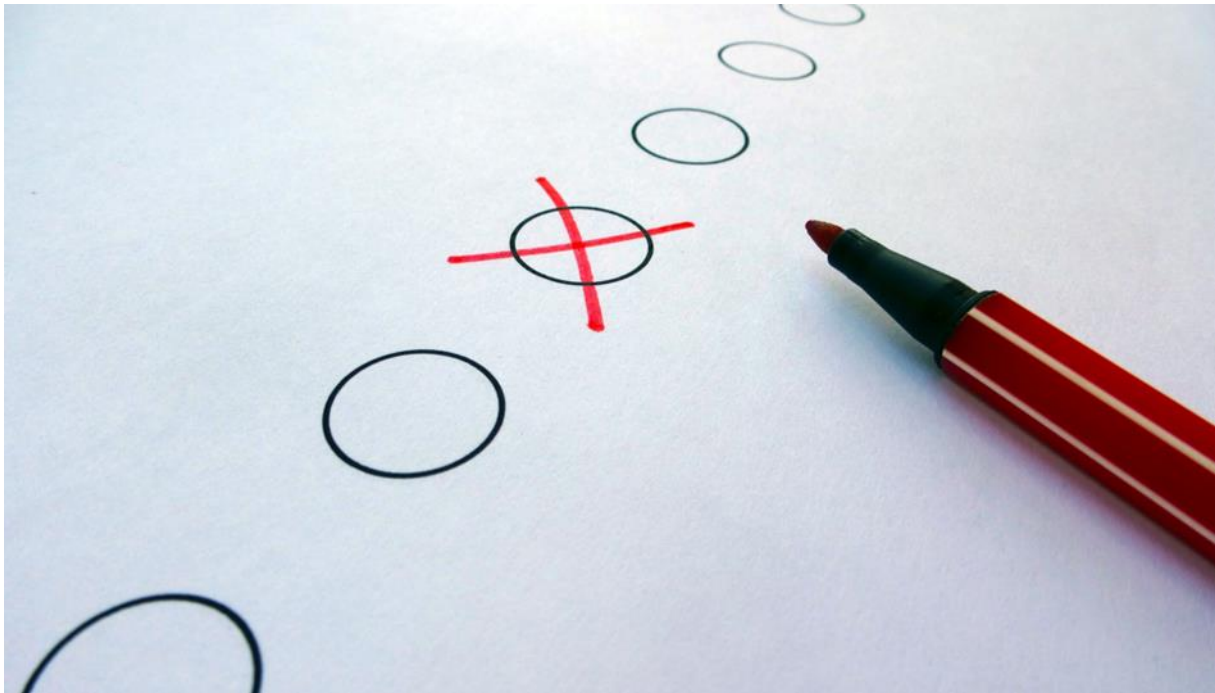
Religionspädagogisches
Zentrum Heilsbronn
Bildung • Spiritualität • Gastfreundschaft

kda
Kirche + Arbeit

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern



Sozialwahlen



- ein Thema für den Religionsunterricht

Autorenteam:

Heide Hahn

Dipl. Rel.Päd (FH), RPZ Heilsbronn, Referat für
Berufliche Schulen

Heide.Hahn@rpz-heilsbronn.de

Telefon 09872/509-133

Peter Lysy

Pfarrer, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der
Evang.-Luth. Kirche Bayern

lysy@kda-bayern.de

Telefon 01520/9889957

Sozialwahlen

Gestaltung eines kompetenzorientierten Lernwegs

Einordnung des Themas im Lehrplan und thematische Aspekte, auf die Bezug genommen werden kann:

10.1: Mensch und Beruf - Arbeit und Gerechtigkeit

Kompetenzerwartung

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben biblische Einsichten zu Gerechtigkeit und konkretisieren diese an Beispielen aus dem Arbeitsleben.

Inhalte zu der Kompetenz:

- Biblische Impulse zu Gerechtigkeit und Leistung, z. B. prophetische Stimmen gegen Ungerechtigkeit (etwa Amos), Bergpredigt (Mt 5-7), Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1-16)
- Anfragen an das Thema Gerechtigkeit im Arbeitsleben, z. B. Arbeitslosigkeit, Mobbing, Armut

10.2: Leben in Beziehung - Persönlichkeit und Identität

Kompetenzerwartung

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern wesentliche Merkmale des christlichen Menschenbildes und reflektieren das eigene Selbstverständnis vor diesem Hintergrund.

Inhalte zu der Kompetenz:

- Merkmale des christlichen Menschenbildes wie Geschöpf Gottes, Gottesebenbildlichkeit (Gen 1,27), Rechtfertigung (Röm 3,21-28), Gottes „Ja“ zum Menschen (Lk 15,11-32)

10.4: Die Frage nach dem Menschen - Glauben und Handeln

Kompetenzerwartung

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben anhand von persönlichem und kirchlichem Engagement den Zusammenhang von Glauben und Handeln.

Inhalte zu der Kompetenz:

- Umgang mit dem Nächsten und diakonisches Handeln, z. B. Menschen mit Behinderung, Kranke, Menschen am Rande der Gesellschaft, Einrichtungen der Diakonie
- Biblische Grundlagen zum Zusammenhang von Glauben und Handeln, z. B. Doppelgebot der Liebe (Mt 22,37-40), Sieben Werke der Barmherzigkeit (Mt 25,34-46), Barmherziger Samariter (Lk 10,25-37), Zehn Gebote (Ex 20,2-17)

10.5: Die Frage nach dem Sinn – Gelingendes Leben

Kompetenzerwartung:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben biblische Vorstellungen von einem gelingenden Leben und setzen sie zu den eigenen Lebensentwürfen in Beziehung.

Inhalte zu der Kompetenz:

- Biblische Vorstellungen von gelingendem Leben, z. B. Der reiche Jüngling (Lk 18,18-27), Seligpreisungen (Mt 5,1-12), Reich-Gottes-Gleichnisse, Der verlorene Sohn (Lk 15,11-32)

12.4: Die Frage nach dem Menschen - Frieden und Gerechtigkeit

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- nehmen in biblischen Texten Friedensvisionen wahr und setzen sie zu eigenen Erfahrungen in Beziehung.
- setzen sich mit Initiativen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen auseinander und bewerten deren Einflussmöglichkeiten.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Biblische Friedensvisionen, z. B. Bergpredigt mit Seligpreisungen und Gebot der Feindesliebe (Mt 5), „Schwerter zu Pflugscharen“ (Mi 4,3), Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde (Jes 65,17-25)
- Initiativen für ein friedvolles Zusammenleben, z. B. Vereinte Nationen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), Brot für die Welt, Projekt Weltethos, Aktion Sühnezeichen, amnesty international, Peacemaker, Friedensnobelpreis

Sozialwahlen“ im RU der Berufs- und Berufsfachschulen – christliche Perspektiven

Informationen für die Lehrkraft:

- Menschenbild: Gott schuf den Menschen als sein Ebenbild, indem er den Menschen als Mann und Frau und damit im Gegenüber zueinander schuf. Der Mensch ist demnach von Beginn an wie Gott selbst (Trinität) auf Beziehung angelegt. Dies spiegelt sich im Doppelgebot der Liebe. Die Beziehungsfähigkeit des Menschen bildet auch die Grundlage einer solidarischen Orientierung, wie sie im Alten und Neuen Testament – etwa Witwen- und Waisenethik – immer wieder ausbuchstabiert wird.
- Staatsauftrag: Die fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung besagt, „daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt...für Recht und Frieden zu sorgen.“ Die sozialen Sicherungssysteme können als Umsetzung dieses Auftrags insofern verstanden werden, als sie durch die gesellschaftliche Absicherung der wesentlichen Lebensrisiken einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden leisten.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/handzettel_barmer_theologische_erklaerung.pdf

- **Berufsbegriff:** Martin Luther hat den Begriff des Berufs als Berufung geprägt. Damit beschreibt er die Aufgabe und den Verantwortungsbereich dieser Aufgabe, in der ein Mensch sich als von Gott berufen vorfindet. Wenn der Beruf in Folge dieser evangelischen Logik als zu verantwortende Aufgabe verstanden wird, dann haben Beitragszahler*innen der Sozialversicherungssysteme nicht nur das Recht, sondern auch den Auftrag, während mitzuwirken.
(Siehe auch: Martin Luthers Weihnachtspostille - Evangelium am S. Johannes-Tage, Joh. 21, 19-24 (S.305) http://infowerke.martinluther.us/weihnachtspostille_1522%20WA-I-0-I-I.pdf)

Weitere hilfreiche Informationen:

Zu den christlichen Organisationen in der sozialen Selbstverwaltung:

<http://aca-online.de/sozialwahlen-2017/>

<https://www.eag-ev.de/>

Arbeitsmaterial zum Thema soziale Sicherheit, Rente und Altersvorsorge

Lehrerheft der Deutschen Rentenversicherung

https://www.rentenblicker.de/fileadmin/user_upload/pdf/Rentenblicker_Lehrerheft_2020.pdf

Unterrichtsmaterial auf dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung zum Download:

https://www.rentenblicker.de/fuer_die_schule/unterrichtsmaterial_herunterladen.html#1922

Kooperationsmöglichkeit mit anderen Fächern

Für die 10. Jahrgangsstufe bietet sich eine **Kooperation mit Sozialkunde** an. Dann könnten bestimmte Aspekte des Lernwegs entfallen bzw. in Absprache mit der Sozialkundelehrkraft vom Fach Evang. Religionslehre übernommen werden.
Für andere Jahrgangsstufen gibt der untenstehende Auszug Hinweise darauf, an welches Vorwissen die Lehrkraft anknüpfen bzw. aufbauen kann.

Auszug aus dem Lehrplan Sozialkunde:

10.3 Soziale Sicherung

** Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der sozialen Sicherung in Deutschland. Sie kennen die Grundzüge des sozialen Sicherungssystems der Gegenwart und erfassen dabei seine Bedeutung für Individuum und Gesellschaft. Im Bewusstsein der Krise der sozialen Sicherungssysteme bewerten die Schülerinnen und Schüler aktuelle Lösungsstrategien in einer sich wandelnden Gesellschaft. Sie schätzen die Zukunftsaussichten ihrer eigenen sozialen Sicherheit ein und erkennen die Bedeutung einer privaten Vorsorge. * Sie erschließen Möglichkeiten, sich freiwillig zu versichern und beurteilen den Sinn von Individualversicherungen.*

Soziale Sicherung:
– Bedeutung, Arten, Träger
– Beitragsregelungen, Leistungen
– Prinzipien (Subsidiarität, Solidarität, „Generationenvertrag“)
– Organisationsformen (Fürsorge, Vorsorge, Versorgung)

Krisenursachen, z. B. demographischer Wandel, Massenarbeitslosigkeit, Kostenexplosion

Maßnahmen der Sozialpolitik
Aktuelle Reformkonzepte

Möglichkeiten der privaten Absicherung und der staatlich geförderten privaten Vorsorge

** Individualversicherungen, z. B. Erwerbs-/ Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht-, Unfall-, Lebensversicherung*

Lernzirkel Sozialversicherungen
Abgleich mit Wirtschaftsfächern und entsprechenden Lernfeldinhalten

Analyse von Schaubildern und Statistiken
Vergleich der sozialen Sicherung heute und früher
Vergleich mit der sozialen Sicherung in Ländern ohne Sozialstaatstradition (z. B. USA)

Auswertung aktueller Medienberichte

Berechnung einer „Riesterrente“ im Internet
Wertentwicklung von Aktien und Sparverträgen

** An Fallbeispielen wird die Notwendigkeit freiwilliger Versicherungen verdeutlicht, aber auch das Problem der Überversicherung beleuchtet.*

Sozialwahlen

Anknüpfungspunkte in den Lernbereichen:

- 10.1 - **Arbeit und Gerechtigkeit:** Die SuS beschreiben biblische Einsichten zu Gerechtigkeit und konkretisieren diese an Beispielen aus dem Arbeitsleben
- 10.2 - **Persönlichkeit und Identität:** Die SuS erläutern wesentliche Merkmale des christlichen Menschenbildes und reflektieren das eigene Selbstverständnis vor diesem Hintergrund
- 10.4 - **Glaube und Handeln:** Die SuS beschreiben anhand von persönlichem und kirchlichen Engagement den Zusammenhang von Glaube und Handeln
- 10.5 - **Gelingendes Leben:** Die SuS beschreiben biblische Vorstellungen von einem gelingenden Leben und setzen sie zu den eigenen Lebensentwürfen in Beziehung.
- 12.4 - **Frieden und Gerechtigkeit:** Die SuS nehmen in biblischen Texten Friedensvisionen wahr und setzen sie zu eigenen Erfahrungen in Beziehung.
Die SuS setzen sich mit Initiativen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen auseinander und bewerten deren Einflussmöglichkeiten.

Lernweg im Überblick			
Phase	Unterrichtsinhalt	Methode	Medien
Lernen vorbereiten und initiieren	L: „Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür? Differenzierungsangebot zur Auseinandersetzung mit den Sozialversicherungssystemen	Visueller Impuls arbeitsgleiche (M2a) bzw. arbeitsteilige (M2b) GA	M1 (pdf) M2a (doc/pdf) M2b (doc/pdf)
Lernwege eröffnen und gestalten	Werbung für die Teilnahme an der Sozialwahl Arbeitsblätter für EA/GA oder Gruppenpuzzle: M4a Sozialversicherungssystem in Deutschland M4b Strukturen und Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen M4c Interessenvertretung in den Gremien der Sozialversicherungen M4d Das Gesundheitswesen M4e Solidarität – welche meinen und wollen wir? Präsentation der Arbeitsergebnisse	Visueller Impuls Positionslinie EA/GA oder Gruppenpuzzle	M3 (pdf) M4a (doc/pdf) M4b (doc/pdf) M4c (doc/pdf) M4d (doc/pdf) M4e (doc/pdf)
Kompetenzen stärken und erweitern	Arbeit der Selbstverwaltungssysteme Rollenspiel 1, Rentenversicherung Rollenspiel 2, Krankenversicherung Rollenspiel 3, Arbeitslosenversicherung Plenum: Austausch über die Ergebnisse der Gruppenarbeit L: Was halten Sie davon, dass christliche Organisationen vertreten sind? Wie politisch soll/darf/kann Kirche sein?	Rollenspiel Fischbowl und EA (M5-M8 und M12) bzw. Gruppenarbeit (M9-M12) UG Diskussion	Rollenkarten M5 (doc/pdf), M6 (doc/pdf), M7 (doc/pdf), M8 (doc/pdf), M9 (doc/pdf), M10 (doc/pdf), M11 (doc/pdf), M12 (doc/pdf)
Lernen bilanzieren und reflektieren	Einladung zur Sozialwahl 2023 L: 2023 sind die nächsten Sozialwahlen. Wie werden Sie mit der Wahlaufforderung umgehen? Wie würden Sie sich im Vorfeld informieren und wo?	Visueller Impuls Positionslinie	M3 (pdf)

Lernweg

Lernen vorbereiten und initiieren

Lernschritt:

Die Schülerinnen und Schüler können zu der Entstehung, der Organisation und den Aufgaben der Sozialversicherungssysteme in Deutschland Auskunft geben

1. Unterrichtsstunde

Visueller Impuls (M1 pdf): Anonymisierter Gehaltszettel eines Auszubildenden

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenblicker_Lehrerheft S.25

https://www.rentenblicker.de/fileadmin/user_upload/pdf/Rentenblicker_Lehrerheft_2020.pdf

oder die SuS bringen ihre eigene letzte Gehaltsabrechnung mit.

L: Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür?

Möglichkeiten der Differenzierung

(je nach Gruppengröße und Leistungsstärke der Lerngruppe)

Arbeitsgleiche GA (M2a, doc/pdf)

Arbeitsteilige GA (M2b, doc/pdf) oder

Lösungen zu den Fallbeispielen in 2a und 2b

Pascal Müller hat einen Bandscheibenvorfall und wird längerfristig krankgeschrieben. Nach einer Operation im Krankenhaus erhält er eine Anschlussreha von drei Wochen, die er aber nicht direkt nach der Entlassung aus dem Krankenhaus antreten kann. Da Herr Müller alleine lebt, beantragt die Sozialarbeiterin für die Zeit zwischen Krankenhausaufenthalt und Reha eine Haushaltshilfe für ihn. Zehn Wochen nach seiner Krankschreibung sendet ihm die Krankenkasse ein Formular zu, in dem abgefragt wird, ob der Bandscheibenvorfall auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen ist.

Lösung:

Pascal Müller hat zu tun mit:

1. der Krankenkasse: Sie bezahlt die OP, das Krankengeld nach sechs Wochen Krankheit und die Haushaltshilfe;
2. der Rentenversicherung: Sie übernimmt die Kosten für die Anschlussreha, damit Herr Müller wieder arbeitsfähig wird.
3. evtl. der Berufsgenossenschaft: Sie übernimmt im Falle eines Arbeitsunfalls sämtliche Ausgaben - daher fragt die Krankenkasse dies auch ab.

Bettina Maier, die alleinstehend ist, arbeitet als Vorarbeiterin in Vollzeit in einem metallverarbeitenden Betrieb. Sie verdient 3200 Euro brutto im Monat. Ihr Chef meldet in einer Konjunkturkrise für weite Teile der Belegschaft für sechs Monate Kurzarbeit an. Ihre Arbeitszeit wird in dieser Zeit um 50 Prozent gekürzt. Was bedeutet das für ihr Gehalt und welche Rolle spielt dabei die Arbeitslosenversicherung?

Lösung:

Da Bettina Maiers Arbeitszeit um 50% gekürzt ist, wird auch ihr Bruttogehalt halbiert. Als Kurzarbeitergeld erhält sie zusätzlich 60 Prozent des Nettogehalts, welches ihr durch die Arbeitszeitkürzung entgeht. Das Kurzarbeitergeld wird von der Arbeitslosenversicherung bezahlt.

Richard Schneiders Tochter ist an einer Grippe erkrankt. Unter welchen Umständen darf er von der Arbeit fernbleiben und erhält dafür Kinderkrankengeld von der Krankenkasse?

Lösung:

Richard Schneider kann dann bei seiner Tochter bleiben und erhält Kinderkrankengeld, wenn er und seine Tochter gesetzlich krankenversichert sind, seine Tochter nicht älter als 12 Jahre alt ist, keine weitere Person im Haushalt die Pflege übernehmen kann, er ein ärztliches Attest für seine Tochter vorlegen kann und er nicht bereits für 10 Arbeitstage im Kalenderjahr Kinderkrankengeld erhalten hat. Sollte er weitere Kinder haben, hat Herr Schneider Anspruch auf 25 Arbeitstage Kinderkrankengeld im Kalenderjahr.

Sabine Bauer arbeitet seit 25 Jahren als Busfahrerin in einem Verkehrsverbund. Seit sie in einen Unfall verwickelt war, leidet sie unter chronischen Schmerzen im Lendenwirbelbereich und kann nicht mehr längere Zeit sitzen.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements, das sie in ihrem Betrieb nach Rückkehr aus der Krankheit durchführt, wird ihr geraten, aus dem Beruf auszusteigen und bei der Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen.

Was halten Sie von dieser Empfehlung?

Lösung:

Zielsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Frau Bauer sollte daher zurückfragen, ob der Arbeitgeber wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, ihre Arbeitsfähigkeit an ihrem Arbeitsplatz wiederherzustellen. Alternativ kann sie mit ihrem Arbeitgeber im Rahmen des BEM abklären, ob sie eine andere Aufgabe im Unternehmen wahrnehmen kann, deren Belastungen sie gewachsen ist. Zu Fragen der Erwerbsminderungsrente sollte sie sich von einem Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellt, um die möglichen finanziellen und rechtlichen Folgen für sich zu kennen. So ist es möglich, dass ihr Arbeitsverhältnis bei dauerhafter Erwerbsminderungsrente automatisch endet. Zudem sind Erwerbsminderungsrenten meistens zeitlich befristet.

Andrea Greiner knickt auf dem Weg in die Berufsschule um. Als ihr Fuß im Unterricht anschwillt, schickt sie ihr Schulrektor mit den Worten: "Das ist ein Arbeitsunfall" zu einem Orthopäden, der als Durchgangsarzt der gesetzlichen Unfallversicherung tätig ist. Hat der Rektor recht?

Lösung:

Der Rektor hat teilweise recht. Es ist richtig, dass die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist, jedoch nicht die von Frau Greiners Arbeitgeber, sondern die der Berufsschule. Insofern ist Frau Greiners Unfall kein "Arbeitsunfall".

Plenum:

Vorstellung der Ergebnisse mit anschließendem Austausch

Lernwege eröffnen und gestalten

2. Unterrichtsstunde

Visueller Impuls:

Aufforderung zur Teilnahme an der Sozialwahl 2017 (**M3** pdf)

Evtl. Positionslinie:

Haben Sie an der letzten Sozialwahl teilgenommen? Ja - Nein
Was hat Sie zu dieser Entscheidung bewogen?

L:

Die nächsten Sozialwahlen finden 2023 statt. Was spricht dafür, sich an diesen Wahlen zu beteiligen und wen möchte ich mit meiner Stimme überhaupt unterstützen? Um diese Fragen begründet beantwortet zu können, braucht es einige Hintergrundinformationen.

Möglichkeiten der Differenzierung

(je nach Gruppengröße und Leistungsstärke der Lerngruppe)

EA/GA oder Gruppenpuzzle:

M4a Sozialversicherungssystem in Deutschland

M4b Strukturen und Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen

M4c Interessenvertretung in den Gremien der Sozialversicherungen

M4d Das Gesundheitswesen

M4e Solidarität – welche meinen und wollen wir?

Präsentation der Arbeitsergebnisse

mit Gelegenheit zu Nachfragen und Diskussion. Alle SuS erhalten zum Abschluss die ihnen noch fehlenden Arbeitsblätter zum Nachlesen.

Abschlussfrage: Welche Formen der Solidarität nehmen Sie in den sozialen Sicherungssystemen wahr.

Kompetenzen stärken und erweitern

3. Unterrichtsstunde

(je nach Zahl der eingesetzten Rollenspiele 3. + 4. Ustd.)

Lernschritt:

Die Schülerinnen und Schüler können die Interessenlagen der Vertreter in den Sozialverwaltungssystemen differenzieren und zur Bedeutung von christlichen Werten und des Solidaritätsgedankens in diesen Systemen reflektiert Stellung beziehen.

Rollenspiel – Arbeit der Selbstverwaltungssysteme

Rollenspiel 1, Rentenversicherung

Eine Rentenkommission diskutiert über die Entwicklung der Renten in den nächsten 20 Jahren.

Rollenspiel 2, Krankenversicherung:

In der Verwaltungsratssitzung der Krankenkassen wird über die Digitalisierung der Patientendaten verhandelt.

Rollenspiel 3, Arbeitslosenversicherung:

In der Verwaltungsratssitzung der Bundesagentur für Arbeit soll über die Verwendung von Überschüssen entschieden werden.

Möglichkeiten der Differenzierung

(je nach Gruppengröße und Leistungsstärke der Lerngruppe)

Fischbowl

Die Lehrkraft führt in die Situation ein **M5** (doc/pdf), die Spielenden erhalten ihre Rollenkarte (**M6-8**, doc/pdf)

Anregungen für den Austausch nach dem/den Rollenspiel/en:

- Mit welchen Positionen konnten Sie sich identifizieren? Fühlten Sie sich mit Ihren Anliegen vertreten?
- Hat die Arbeit der Selbstverwaltungsgremien für Sie eine Bedeutung, auch für Ihre eigene Zukunft?

EA: M12 (doc/pdf) **Sozialwahlen als Friedenswahl**

Plenum:

Gespräch über die Ergebnisse der Einzelarbeit mit anschließender Diskussion zum Thema:

**Was halten Sie davon, dass christliche Organisationen vertreten sind?
Wie politisch soll/darf/kann Kirche sein?**

oder Gruppenarbeit

Dreiergruppen spielen entweder eine oder alle Situationen durch (**M9-11**, doc/pdf).

Anregungen für den Austausch nach dem/den Rollenspiel/en:

- Mit welchen Positionen konnten Sie sich identifizieren? Fühlten Sie sich mit Ihren Anliegen vertreten?
- Hat die Arbeit der Selbstverwaltungsgremien für Sie eine Bedeutung, auch für Ihre eigene Zukunft?

Die Gruppen lesen und bearbeiten „Sozialwahlen als Friedenswahl“ **M12** (doc/pdf)

Plenum:

Gespräch über die Ergebnisse der Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion zu den Themen:

**Was halten Sie davon, dass christliche Organisationen vertreten sind?
Wie politisch soll/darf/kann Kirche sein?**

Lernen bilanzieren und reflektieren

Visueller Impuls (M3 pdf):

L: 2023 sind die nächsten Sozialwahlen. Wie werden Sie mit der Wahlaufforderung umgehen?

Evtl. Positionslinie:

Werden Sie 2023 an der Sozialwahl teilnehmen? Ja - Nein
Hat sich Ihre Einstellung geändert? Warum?

L: Wie würden Sie sich im Vorfeld informieren und wo?

Möglichkeiten der Weiterarbeit

Einladung eines Mitgliedes der **EAG** (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soziale Fragen in Bayern und Thüringen e.V.), des **kda** (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern) oder der **afa** (Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern), um ein Gespräch über das kirchliche Engagement in der sozialen Selbstverwaltung und der Arbeitswelt zu führen.

Ansprechpartner*innen vor Ort finden Sie hier:

<https://kda-bayern.de/dialog-mit-uns/ansprechpartnerinnen/>

<https://kda-bayern.de/dialog-mit-uns/afa/>

<https://www.eag-ev.de/>

Vorbereitung von Fragen für das Gespräch mit Hilfe der ACA-Seite (Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen) <http://aca-online.de/>

Hinweise für Möglichkeiten des persönlichen Engagements für SuS:

...wenn man sich als Versichertenberater bei der DRV engagieren will:

<http://aca-online.de/versichertenberater/>

https://www.deutscherentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Traeger/Bund/broschueren/flyer_versicherterberater.html?jsessionid=3B8AB9080A7C4EEEE624A2BDA5E0398D.delivery2-1-replication

...wenn man als ehrenamtlicher Arbeitsrichter tätig werden möchte (erst ab 25 Jahren):

<http://aca-online.de/aca-mandate/gerichtsbarkeit/>

<https://www.dgbrechtsschutz.de/fuer/ehrenamtliche-richter/themen/beitrag/ansicht/ehrenamtliche-richter/faq-haeufig-gestellte-fragen-zum-thema-ehrenamtliche-richter/details/anzeige/>

GEHALTSABRECHNUNG			
Herr/Frau	1 SV-NR.	2 Krankenkasse	
Klaus Ebeling	12140495E114	Innungskasse	
Bertold-Brecht-Str. 23			
04600 Altenburg	3 St.-Kl.	KFB	8 Konf. PV-Zu
	I	0	ev. nein
Ausbildungsvergütung	876,00		11 Urlaub
4 Gesamtbrutto	876,00		ges. gen.
5 VL	24		0 0
6 Betriebl. Altersvorsorge	-10,00		
7 Steuer- und sozialversich. Gesamtbrutto	890,00		
8 Steuern			12 Fehltage
Lohnsteuer	0,00		0,0 Tage
Kirchensteuer	0,00		
Soli-Zuschlag	0,00		
9 Sozialversicherung			
KV	-73,87		
RV	-82,77		
AV	-13,35		
PV	-11,35		
10 Gesamtnetto	708,66		
VL-Überweisung	-24		
Kindergeld	0		
Auszahlungsbetrag	684,66		

DRV/rentenblicker.de

Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür?



Arbeitsaufträge:

1. Tauschen Sie Ihr Wissen über die Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherungen aus.

	Arbeitslosenversicherung	Kranken- und Pflegeversicherung	Unfallversicherung	Rentenversicherung
Aufgaben				
Leistungen				

Fehlende Informationen können Sie hier recherchieren.



2. Pascal Müller hat einen Bandscheibenvorfall und wird längerfristig krankgeschrieben. Nach einer Operation im Krankenhaus erhält er eine Anschlussreha von drei Wochen, die er aber nicht direkt nach der Entlassung aus dem Krankenhaus antreten kann. Da Herr Müller alleine lebt, beantragt die Sozialarbeiterin für die Zeit zwischen Krankenhausaufenthalt und Reha eine Haushaltshilfe für ihn. Zehn Wochen nach seiner Krankenschreibung sendet ihm die Krankenkasse ein Formular zu, in dem abgefragt wird, ob der Bandscheibenvorfall auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen ist.

Mit welchen Zweigen der Sozialversicherung hat es Herr Müller direkt oder indirekt zu tun?

3. Wenn die Einzahlung in die staatlichen Sozialversicherungssysteme freiwillig wäre, würden Sie weiterzahlen? Stellen Sie das Meinungsbild Ihrer Gruppe vor.

Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür?



Arbeitsaufträge:

1. Tauschen Sie Ihr Wissen über die Aufgaben und Leistungen der **Arbeitslosenversicherung** aus. Fehlende Informationen können Sie hier recherchieren.



2. Bettina Maier, die alleinstehend ist, arbeitet als Vorarbeiterin in Vollzeit in einem metallverarbeitenden Betrieb. Sie verdient 3200 Euro brutto im Monat. Ihr Chef meldet in einer Konjunkturkrise für weite Teile der Belegschaft für sechs Monate Kurzarbeit an. Ihre Arbeitszeit wird in dieser Zeit um 50 Prozent gekürzt. Was bedeutet das für ihr Gehalt und welche Rolle spielt dabei die Arbeitslosenversicherung?
3. Wenn die Einzahlung in die staatlichen Sozialversicherungssysteme freiwillig wäre, würden Sie weiterzahlen? Notieren Sie die Gründe für Ihre Entscheidung.

Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür?



Arbeitsaufträge:

1. Tauschen Sie Ihr Wissen über die Aufgaben und Leistungen der **Krankenversicherung** aus. Fehlende Informationen können Sie hier recherchieren.



2. Richard Schneiders Tochter ist an einer Grippe erkrankt. Unter welchen Umständen darf er von der Arbeit fernbleiben und erhält dafür Kinderkrankengeld von der Krankenkasse?
3. Wenn die Einzahlung in die staatlichen Sozialversicherungssysteme freiwillig wäre, würden Sie weiterzahlen? Notieren Sie die Gründe für Ihre Entscheidung.

Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür?



Arbeitsaufträge:

1. Tauschen Sie Ihr Wissen über die Aufgaben und Leistungen der **Rentenversicherung** aus. Fehlende Informationen können Sie hier recherchieren.



2. Sabine Bauer arbeitet seit 25 Jahren als Busfahrerin in einem Verkehrsverbund. Seit sie in einen Unfall verwickelt war, leidet sie unter chronischen Schmerzen im Lendenwirbelbereich und kann nicht mehr längere Zeit sitzen.
Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements, das sie in ihrem Betrieb nach Rückkehr aus der Krankheit durchführt, wird ihr geraten, aus dem Beruf auszusteigen und bei der Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen.
Was halten Sie von dieser Empfehlung?
3. Wenn die Einzahlung in die staatlichen Sozialversicherungssysteme freiwillig wäre, würden Sie weiterzahlen? Notieren Sie die Gründe für Ihre Entscheidung.

Sie erhalten ihre Gehaltsabrechnung und sind wieder einmal entsetzt darüber, wie groß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettogehalt ist. Sie fragen sich: Wofür zahle ich da eigentlich und was bekomme ich dafür?



Arbeitsaufträge:

1. Tauschen Sie Ihr Wissen über die Aufgaben und Leistungen der **Unfallversicherung** aus. Fehlende Informationen können Sie hier recherchieren.



2. Andrea Greiner knickt auf dem Weg in die Berufsschule um. Als ihr Fuß im Unterricht anschwillt, schickt sie ihr Schulrektor mit den Worten: „Das ist ein Arbeitsunfall“ zu einem Orthopäden, der als Durchgangsarzt der gesetzlichen Unfallversicherung tätig ist. Hat der Rektor recht?
3. Wenn die Einzahlung in die staatlichen Sozialversicherungssysteme freiwillig wäre, würden Sie weiterzahlen? Notieren Sie die Gründe für Ihre Entscheidung.

Sozialwahl

2023



Sozialversicherungssystem in Deutschland (M4a)

Bereits im Mittelalter gab es **im Handwerk und im Bergbau solidarische Strukturen**, die von manchen als Vorläufer der Sozialversicherungen betrachtet werden. Im Bergbau entwickelte sich der freiwillige „Büchsenpfennig“ zur Büchsenkasse, aus der Krankheitskosten, Arzneien und Sterbegeld für Bergleute und deren Familien bezahlt wurde.

Im Handwerk bildeten sich Zunftbüchsen mit vergleichbarer Funktion, in die jeder Meister einzuzahlen hatte.



Im 19. Jahrhundert spaltete die **Industrielle Revolution** die Gesellschaft. Die Arbeiterschaft wurde vom bürgerlichen Unternehmertum ausgebeutet. Es gab für Industriearbeiter keinerlei rechtliche Absicherung im Falle von Krankheit, Unfall, Invalidität oder der Arbeitsunfähigkeit im Alter. Es blieb nur die **Mitversorgung durch die Familie oder die Armenfürsorge**.

Um ihre Situation zu verbessern und ihre sozialen Forderungen durchzusetzen, schlossen sich Arbeiter in Vereinen, Gewerkschaften und politischen Parteien zusammen. Unterstützung erhielten sie von den Kirchen, die ihrerseits auf die Missstände hinwiesen und mit **sozialen Einrichtungen wie Caritas und Diakonie** eigene Anlaufstellen für Bedürftige schufen.

Der Reichskanzler Fürst **Otto von Bismarck** reagierte auf die brennenden sozialen Fragen und die daraus folgenden gesellschaftlichen und politischen Konflikten mit der Einführung der ersten Sozialversicherungen. 1883 wurde die **Krankenversicherung**, 1884 die **Unfallversicherung** und 1889 das **Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (Rentenversicherung)** eingeführt (1.-3. Säule der Sozialversicherungen). Mit dieser Sozialgesetzgebung schuf Bismarck die Grundlage für die Entwicklung des deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaates.

Im Jahr 1924 entstanden die Anfänge der Sozialhilfe, 1927 trat die **Arbeitslosenversicherung** (4. Säule der Sozialversicherungen) in Kraft. Bis in die 1970er-Jahre hinein wurde der Sozialstaat weiter ausgebaut, vor allem im Bereich des Gesundheitswesens und durch die Einrichtung zahlreicher sozialer Dienste (Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, ambulante Pflege...). 1954 wurde das **Kindergeld** eingeführt, 1957 wurden die Rentenzahlungen an die Bruttolohnentwicklung angepasst (**dynamische Rente**). Man sprach fortan vom „Generationenvertrag“, nach dem die Generationen füreinander Verantwortung tragen sollen. So finanzieren die Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen zur Rentenversicherung die Renten der älteren Generation.

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Gesellschaft (zunehmende Alterung, Geburtenrückgang) wurde 1995 die **Pflegeversicherung** als 5. Säule der Sozialversicherung eingeführt, die aber die Kosten bei Pflegebedürftigkeit nicht vollständig abdeckt.

Mit der deutschen Einheit im Jahre 1990 wurden die Sozialversicherungssysteme auch von den neuen Bundesländern eingeführt.

Die **Sozialversicherungen** sind seit ihrer Einführung **in Form einer Selbstverwaltungskörperschaft** organisiert. Sie funktionieren nach dem Solidaritätsprinzip, das auf der Solidarität der Bürger untereinander basiert, die sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung gewähren.

Arbeitsaufträge:

- Recherchieren Sie die Ihnen unbekannt oder unklaren Begriffe im Text.
- Mit welchen Sozialversicherungen sind Sie selbst oder Menschen aus Ihrem Familien- und Bekanntenkreis schon in Berührung gekommen? Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht? Sammeln und diskutieren Sie die Erfahrungen.
- Fassen Sie den Text so zusammen, dass Sie die Klasse kurz über den Inhalt informieren können und bringen Sie wesentliche Ergebnisse Ihrer Diskussion mit ein.

Strukturen und Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen (M4b)

Die deutschen Sozialversicherungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie werden aber nicht unmittelbar vom Staat verwaltet wie z.B. die Schulen. Die Mitglieder der Versicherungen verwalten sich selbst. Daher spricht man von **Sozialer Selbstverwaltung**. Das heißt konkret:

Alle sechs Jahre bei den **Sozialwahlen** wählen die Beitragszahler*innen bzw. Mitgliedern Vertreter*innen in die **Selbstverwaltungsgremien** der Versicherungen. Dort entscheiden sie im Rahmen der vom Staat gemachten Gesetze, für welche Versicherungszwecke die Beiträge der Mitglieder zum Einsatz kommen. In den einzelnen Versicherungszweigen sind diese Selbstverwaltungsgremien unterschiedlich aufgestellt (www.soziale-selbstverwaltung.de)

In der **gesetzlichen Rentenversicherung** wählen die Mitglieder eine **Vertreterversammlung**. Sie ist paritätisch aus ehrenamtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter*innen besetzt. Die Vertreterversammlung als „Parlament“ der Rentenversicherung wählt den ehrenamtlichen **Vorstand** und die hauptamtliche **Geschäftsführung**, die miteinander die Geschäftsabläufe der Rentenversicherung verantworten. Zudem beschließt sie den **Haushalt** und entscheidet damit über die Verwendung der Beiträge. Sie wählt die ehrenamtlichen Mitglieder der **Widerspruchsausschüsse**, an die sich Versicherte der Rentenversicherung bei strittigen Rentenbescheiden, Reha-Leistungen und allen Leistungsversagen nach dem SGB VI wenden können. Sie benennt auch die ehrenamtlichen **Versichertenberater*innen**, die u.a. die Versicherten bei der Kontenklärung des Versicherungsverlaufs, der Klärung des Rentenanspruchs oder der Beantragung der Rente unterstützen (<https://www.soziale-selbstverwaltung.de/wer-wir-sind/erklavideo-das-rentenparlament>)



In den **Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen** wird auch eine **Vertreterversammlung** gewählt, die paritätisch aus ehrenamtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen besetzt ist. Sie wählt den paritätisch besetzten ehrenamtlichen **Vorstand** und die hauptamtliche **Geschäftsführung**. Der Vorstand leitet die Berufsgenossenschaft, unterstützt durch die Geschäftsführung. Die Vertreterversammlung stellt den **Haushalt** auf und beschließt den **Gefahrtarif**, d.h. den Beitrag, den die Unternehmen an die Berufsgenossenschaft zur Finanzierung ihrer Leistungen abführen müssen.



In den **gesetzlichen Krankenkassen** wählen die Mitglieder den **Verwaltungsrat**. Dieser ist paritätisch aus ehrenamtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen besetzt. Er wählt den **hauptamtlichen Vorstand**, der die Geschäfte führt, beschließt jährlich den **Haushalt** und den **Zusatzbeitrag** der Krankenkasse, den die Mitglieder zum gesetzlich festgelegten allgemeinen Beitragssatz dazu zahlen, und kann in Form einer **Satzung** eigenes Recht setzen. Außerdem kann er beschließen, dass die Krankenkasse **Zusatzleistungen** anbietet. Er hat auch Einfluss darauf, wie eine Krankenkasse ihre Geschäfte führt und wie sie sich in Fragen der **Gesundheitspolitik** positioniert. Da die Pflegekassen bei den Krankenkassen angesiedelt sind, ist der Verwaltungsrat einer Krankenkasse zugleich auch der Verwaltungsrat ihrer **Pflegekasse**.

Ein Sonderfall ist die **gesetzliche Arbeitslosenversicherung**. Bei ihr wird der **ehrenamtliche Verwaltungsrat** nicht gewählt, sondern von der Bundesregierung berufen.

Arbeitsaufträge:

- Welche Aufgaben sind allen Selbstverwaltungsgremien gemeinsam, wo unterscheiden sie sich? Notieren Sie Ihre Ergebnisse und begründen Sie die Unterschiede in den Aufgaben.
- Recherchieren Sie eine*n ehrenamtliche*n Versichertenberater*in Ihrer Nähe. Mit welchen Fragen könnten Sie sich an ihn wenden?
- Fassen Sie den Text so zusammen, dass Sie die Klasse kurz über den Inhalt informieren können und bringen Sie wesentliche Ergebnisse Ihrer Recherche mit ein.

Interessenvertretung in den Gremien der Sozialversicherungen (M4c)



Die deutschen Sozialversicherungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie werden aber nicht unmittelbar vom Staat verwaltet wie z.B. die Schulen. Die beitragszahlenden Mitglieder der Versicherungen verwalten sich selbst. Daher spricht man auch von **Sozialer Selbstverwaltung**.

Das heißt konkret: **Alle sechs Jahre** bei den **Sozialwahlen** wählen die Beitragszahler*innen bzw. Mitgliedern Vertreter*innen in die **Selbstverwaltungsgremien** der Versicherungen¹.

In der Regel sind diese Gremien paritätisch aus Vertreter*innen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer- bzw. Versichertenseite besetzt, da beide Seiten gleichermaßen Beiträge an die Versicherungen abführen. Diese Art der Repräsentation in den Gremien ist sinnvoll, da Arbeitgeber und Versicherte nicht immer deckungsgleiche Interessen haben.

Arbeitgebervertreter*innen:

Sie achten stärker darauf, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht in die Höhe gehen. Ihr Argument: Die Beiträge sind Teil der Lohnkosten bzw. der betrieblichen Personalkosten. Sie wirken sich damit auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus. Arbeitgebervertreter*innen wollen daher oft Reformen in den Versicherungen, die Kosten sparen. Sie sind eher zurückhaltend, wenn es um die Ausweitung von Versicherungsleistungen geht. Wichtig ist ihnen auch, dass die Versicherungen dazu beitragen, dass Versicherte wieder arbeitsfähig werden oder bleiben.

Versichertenvertreter*innen, zumeist Gewerkschaftsmitglieder, aber auch Betriebs- und Personalräte oder Vertreter*innen anderer Arbeitnehmerorganisationen wie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA):

Sie haben ein Interesse daran, dass die Sozialversicherungsbeiträge die Versicherten, insbesondere die mit niedrigem Einkommen, nicht finanziell überfordern. Sie achten darauf, dass das Geld der Sozialversicherungen im Interesse der Versicherten eingesetzt wird. Sie sind daher tendenziell offener für die Ausweitung von Versicherungsleistungen und gegen Leistungskürzungen. Kürzungen führen oft dazu, dass einzelne Versicherte Leistungen aus eigener Tasche zahlen müssen (z.B. Zuzahlungen zu Zahnersatz oder Brille), was deren Gesundheitsausgaben erhöht. Dies widerspricht aus Sicht der Versichertenvertreter*innen dem Ansatz der Sozialversicherungen, die eine solidarische Versichertengemeinschaft ist, in der die Lebensrisiken einzelner durch die Beiträge aller mitgetragen werden.

Arbeitsaufträge:

- a) Die beiden Kirchen wirken in der sozialen Selbstverwaltung mit. Können Sie sich erklären, warum die Kirchen dabei sind? Was halten Sie davon?
- b) Halten Sie es für richtig, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gleichermaßen in den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen vertreten sind? Welche Gefahren beständen Ihrer Meinung nach, wenn nur die Arbeitgeber bzw. die Arbeitnehmer vertreten wären? Sammeln und diskutieren Sie Ihre Meinungen.
- c) Fassen Sie den Text so zusammen, dass Sie die Klasse kurz über den Inhalt informieren können und bringen Sie wesentliche Ergebnisse Ihrer Diskussion mit ein.

¹ Nur in der Arbeitslosenversicherung werden Gremien-Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften von der Bundesregierung berufen. Die Pflegeversicherungen haben keine eigenen Selbstverwaltungsgremien und daher auch keine eigenen Wahlen. Sie werden von den Gremien der Krankenkassen mit verwaltet.

Sozialversicherungssysteme im Vergleich – Das Gesundheitswesen (M4d)

Deutschland (über Beiträge und Steuern finanziert)



Das deutsche Gesundheitssystem ist ein Versicherungsmodell, das auf Otto von Bismarck zurückgeht. In die gesetzliche Krankenversicherung zahlen Arbeitnehmer (abhängig von der Höhe des Gehaltes) und Arbeitgeber im Verhältnis 50/50 ein. Hier sind 72,6 Mio. Menschen versichert. In Anspruch genommene Leistungen werden von der Versicherung übernommen. Die Verwaltung der Beiträge organisieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam. Damit sind die Beiträge weitestgehend dem Zugriff der Bundesregierung entzogen. Parallel dazu existiert die private Krankenversicherung, die nach individuellen Risiken berechnet wird (nicht solidarisch organisiert). Hier sind 8,8 Mio. Menschen versichert. Insgesamt sind 97% in Deutschland krankenversichert. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt betrug 2013 in Deutschland 11%.

England (über Steuern finanziert)

In Großbritannien gibt es keine gesetzliche Krankenversicherung. Der 1948 gegründete National Health Service (NHS) funktioniert als staatlich organisiertes Fürsorgemodell und wird über Steuereinnahmen finanziert. Fast alle medizinischen Leistungen sind kostenlos. Für einige Leistungen wie Arzneimittel, Brillen oder Zahnersatz müssen Zusatzzahlungen geleistet werden.

Das Problem des englischen Gesundheitswesens ist die chronische Unterfinanzierung, die durch Haushaltseinsparungen entstehen. Deshalb gibt es zu wenige Ärzte, lange Wartezeiten bei notwendigen Operationen und überfüllte Notfallambulanzen. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt betrug 2013 in England 8,5%.

USA (primär privat finanziert)

Die US-Amerikaner kennen keine Krankenversicherungspflicht. Sie sind entweder über den Arbeitgeber, privat oder gar nicht krankenversichert. Seit 1965 sorgen Programme wie Medicare (für Personen über 65 Jahre) und Medicaid (für Personen unter der Armutsgrenze) für eine minimale Versorgung dieser Personengruppen. Eine Notfallversorgung für alle Bürger*innen wird durch die Kommunen finanziert und stellt eine erhebliche Belastung für die Haushaltskassen dar. Diese Kosten werden erst durch die mangelnde Regelversorgung notwendig.

Problematisch ist auch die Verknüpfung von Arbeitsplatz und Krankenversicherung. Bei Verlust des Arbeitsplatzes verlieren Betroffene auch ihre Krankenversicherung. Ohne diese ist man in den USA den hohen Behandlungskosten im Krankheitsfall ausgeliefert. In keinem anderen Land der Welt, führen hohe Behandlungskosten so häufig zur Zahlungsunfähigkeit von Patienten und damit in die Privatinsolvenz. 2010 wurde von Präsident Obama ein Bundesgesetz („Obamacare“) unterzeichnet, das erstmals die US-Amerikaner (mit wenigen Ausnahmen) zum Abschluss einer Basis-Krankenversicherung verpflichtete. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt betrug 2013 in den USA 16,4%.

Arbeitsaufträge:

- Vergleichen Sie die o.g. Gesundheitssysteme. Stellen Sie die Vor- und Nachteile gegenüber und notieren Sie diese.
- Diskutieren Sie, in welchem Land Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ergebnisse als Berufstätiger bzw. Rentner*in leben wollten und begründen Sie Ihre Meinung.
- Fassen Sie den Text so zusammen, dass Sie die Klasse kurz über den Inhalt informieren können und bringen Sie wesentliche Ergebnisse Ihrer Diskussion mit ein.

Solidarität- welche meinen und wollen wir? (M4e)

In der Not zueinanderstehen, so verstand die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert den Begriff Solidarität. Arbeiter schlossen sich zu solidarischen Vereinigungen (z.B. Gewerkschaften) zusammen, um gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen und der Gruppe der Unternehmer vereint entgegenzutreten.

In unserem Sozialstaat wird das „Wir gegen die anderen“ aufgehoben. Mit „Wir“ sind nun alle Bürger*innen gemeint. Die Frage des angemessenen Teilens zwischen (Einkommens-) Starken und Schwachen wird an den Staat delegiert.

Solidaritätsaktionen entstehen häufig auch in akuten Notsituationen (Fluthilfe, Willkommenssolidarität gegenüber Flüchtlingen, caritative Spenden...). Das persönliche Engagement ist zeitlich begrenzt und wird meist danach von professionellen Hilfsorganisationen übernommen.

Menschen finden kurz- oder längerfristig zusammen, um sich für oder gegen etwas einzusetzen (Klima- und Tierschutz, alternative Energien...). Da Engagement in unserer Gesellschaft durchaus positiv bewertet wird, gewinnen die Teilnehmer*innen gewollt oder ungewollt an Status.

Menschen verzichten auf persönliche Vorteile, damit alle fair behandelt werden. Dabei hoffen nicht wenige Verzichtende oder Helfende darauf, dass sie ebenfalls mit Hilfe rechnen können, wenn sie selbst einmal in Not geraten, also ein Ausgleich zwischen Geben und Nehmen stattfindet.

Menschen nehmen sich als Geschöpf Gottes in dieser Welt wahr und verstehen ihr Leben als Geschenk. Aus Dankbarkeit setzen sie ihre Gaben und Talente zum Wohle dieser Welt und (Bewahrung der Schöpfung) und ihrer Mitmenschen (Nächstenliebe) ein. Manche Christen glauben, dass Gott einen Ausgleich im Himmel schafft.

"Nächstenliebe" wird in der Bibel als selbstlose Solidarität verstanden. Es darf keine Rolle spielen, ob Freund oder Feind die Hilfe benötigt. Der bekannteste Bibeltext zu diesem Thema ist das „Gleichnis vom barmherzigen Samariter“.

Arbeitsaufträge:

- a) **„Solidarität“ bedeutet „Zusammengehörigkeit“.** Mehrere Personen oder auch Gruppen unterstützen und helfen sich gegenseitig. Formulieren Sie passende Überschriften zu den verschiedenen Formen der Solidarität! Entsprechen die Beispiele der Definition?
- b) Mit welcher Form der Solidarität können Sie sich am ehesten identifizieren? Gibt es Formen, die Ihnen fehlen (bitte ergänzen), die Sie kritisch sehen oder ganz ablehnen? Begründen Sie ihre Meinung.
- c) Solidarität muss selbstlos sein. Diskutieren Sie diese These anhand der vorliegenden Beispiele und nehmen Sie dazu Stellung.
- d) Fassen Sie die verschiedenen Solidaritätsformen und Ihr Meinungsbild zu den gestellten Fragen so zusammen, dass Sie die Klasse darüber informieren können.

Rollenspiel 1: Rentenkommission

Die Rentenkommission der Bundesregierung tagt. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Rentenversicherung sind Sie in die Rentenkommission der Bundesregierung berufen. Diese soll Vorschläge machen, wie die Rente auch in den nächsten Jahren stabil bleibt, trotz steigender Renter*innenzahlen. Möglich sind eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre (aktuell: 67 Jahre), eine Erhöhung der Rentenbeiträge um 3 Prozent (aktueller Beitragssatz: 18,6 Prozent), die Streichung der kleinen Witwen-/Witwerrenten, die derzeit alle kinderlosen, voll erwerbsfähigen Lebenspartner*innen unter 47 für zwei Jahre erhalten, oder eine Kombination dieser Maßnahmen. Entwickeln Sie ausgehend von Ihrer Position grobe Linien eines Vorschlags der Kommission für die Bundesregierung.

Rollenspiel 2: Verwaltungsratssitzung einer Krankenkasse

Der Gesetzgeber plant, die Gesundheitsdaten aller gesetzlich Versicherten zu digitalisieren. Im Gesetzentwurf steht auch, dass diese Gesundheitsdaten zukünftig in anonymisierter Form auch für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Verwaltungsrat ist aufgefordert, zu diesen Überlegungen des Gesetzgebers eine Stellungnahme zu verfassen. Einigen Sie sich auf die wesentliche Punkte Ihrer Stellungnahme und stellen Sie anschließend das Ergebnis Ihrer Diskussion vor.

Rollenspiel 3: Verwaltungsratssitzung der Bundesagentur für Arbeit

Für das kommende Haushaltsjahr ist abzusehen, dass die Bundesagentur für Arbeit Überschüsse erwirtschaftet. Diskutieren Sie miteinander, was mit diesen Überschüssen passieren soll. Stellen Sie anschließend das Ergebnis Ihrer Diskussion vor.

Rollenkarten „Rentenversicherung“

Renate Meister, Arbeitgebervertreterin

Ist Präsidentin der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Inhaberin eines Familienunternehmens mit 2000 Mitarbeiter*innen. Ist der festen Überzeugung, dass zu hohe Lohnnebenkosten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schaden. „Wir werden dann einfach zu teuer im internationalen Vergleich.“ Auf gar keinen Fall dürfen daher die Rentenbeiträge steigen. Sie ist für eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 und die Streichung der kleinen Witwen-/Witwerrente. Das entlastet das System. „Wir leben doch alle viel länger als die Generationen vor uns. Da können wir auch ein wenig länger arbeiten. Und wer arbeitsfähig ist, sollte nicht von staatlichen Leistungen leben.“

Andreas Roth, Arbeitnehmervertreter

Ist im Vorstand der Gewerkschaft IG BCE. In der Chemieindustrie und Energiewirtschaft wird weitgehend gut verdient. Eine moderate Erhöhung der Rentenbeiträge ist für ihn daher verhandelbar, jedoch nicht eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Viele Facharbeiter*innen, die Mitglieder bei ihm sind, haben bereits bei einem Renteneintritt mit 67 über 50 Jahre im Arbeitsleben auf dem Buckel. „Wer ein Leben lang gearbeitet hat, der hat sich auch einen ordentlichen Ruhestand verdient.“

Gabriele Haag, Arbeitnehmervertreterin

Ist Vorsitzende der Bundesvereinigung Evangelischer Arbeitnehmerverbände (BVEA). Dort sind auch viele Frauen organisiert. Sie will den Erhalt der kleinen Witwen-/Witwerrente, da diese vielen Frauen hilft, den Tod des Partners finanziell für die Übergangszeit von zwei Jahren zu verkraften. „Wir dürfen Menschen in Trauer doch nicht auch noch zugleich in Armut stürzen!“ Zudem sei der Spareffekt sehr überschaubar.

Rollenkarten „Krankenkasse“

Kurt Markert, Arbeitgebervertreter

Ist Gründer eines weltweit tätigen IT-Dienstleisters, der auch Digitalisierungsprojekte im deutschen Gesundheitswesen (bei Krankenkassen, Krankenhäusern, Ärzten) betreut. Er sieht in dem Datenpool, der durch die Digitalisierung der Gesundheitsdaten entsteht, eine große Chance für die Versicherten und die deutsche Wirtschaft. „Wir hätten den größten Datenpool weltweit. In Deutschland würden sich viele Firmen niederlassen, die aus diesen Daten tolle digitale Gesundheitsleistungen entwickeln.“

Karin Teichmann, Arbeitnehmervertreterin

Ist Mitglied im Vorstand der IG Metall, in der Mitarbeiter*innen aus der IT-Branche organisiert sind. Datenschutz wird bei ihren Gewerkschaftsmitgliedern großgeschrieben, auch weil viele schon Datenmissbrauch erlebt haben. Gesundheitsdaten sind besonders sensibel und durchaus begehrt. Leider gibt es Arbeitgeber und Versicherungen, die gerne über Vorerkrankungen und Belastbarkeit von Mitarbeiter*innen/Versicherten Bescheid wüssten. Dies muss berücksichtigt sein, damit die Persönlichkeitsrechte der Versicherten geschützt bleiben. Karin Teichmann möchte daher eine „Digitalisierung mit Augenmaß“. Oberstes Kriterium muss die Datensicherheit sein. „Nur wenn wir die Daten unserer Versicherten schützen können, können wir das mit gutem Gewissen machen.“ Sie möchte außerdem vermeiden, dass der Datenpool "zur Geschäftemacherei" missbraucht wird. „Forschungszwecke ja, aber nur im öffentlichen Interesse und von öffentlichen Forschungseinrichtungen.“

Bernd Jaschke, Arbeitgebervertreter

Ist Inhaber einer mittelständischen Baufirma. Er findet, dass das Gesetz zur Digitalisierung schon längst hätte kommen müssen. Er sieht große Einsparpotenziale, die dringend benötigt werden, da die Ausgaben der Kassen explodieren. „Das Gesetz wird den Kassen viel Geld sparen und dazu führen, dass die Menschen schneller und effizienter behandelt werden können. Für mich eine echte Win-win-Situation.“

Rollenkarten „Bundesagentur für Arbeit“

Gerhard Schneider, Arbeitgebervertreter

Ist Geschäftsführer der Handwerkskammer. Seine Mitglieder wünschen sich eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung, da die Lohnnebenkosten aufgrund gestiegener Renten- und Krankenkassenbeiträge stark gewachsen sind. „Unsere Lohnkosten sind durch die Beitragssteigerungen viel zu hoch. Diese Kosten können viele Betriebe nicht einfach an die Kunden weitergeben“. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, ist es wahrscheinlich, dass viele Kleinbetriebe dichtmachen müssen „und dann stehen die Leute auf der Straße und belasten unsere Arbeitslosenversicherung – ein Teufelskreis“.

Birgit Gruber, Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat

Ist Mitglied im Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Beklagt seit Jahren, dass Arbeitssuchende über Leiharbeitsfirmen in den Niedriglohnsektor des Arbeitsmarktes vermittelt werden statt „dass die Leute ordentlich qualifiziert werden.“ Fordert daher, dass die Überschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden. „So kriegen wir die Leute von der Straße weg in sichere und gute Arbeitsplätze. Und viele Firmen suchen händeringend nach qualifizierten Leuten.“

Hilde Bergmann, Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat

Ist Mitglied im Vorstand von ver.di, bei dem auch die Mitarbeiter*innen der Bundesagentur organisiert sind. Hört aus deren Reihen Klagen, dass die Arbeitsagenturen unterbesetzt sind. „Die Leute arbeiten am Limit und können Arbeitssuchende nicht optimal beraten und vermitteln“. Fordert daher, dass die Überschüsse für eine Anstellungsoffensive in der Bundesagentur verwendet werden. „Damit wir in der Agentur unsere Arbeit gut und erfolgreich machen können, brauchen wir mehr Zeit für unsere Klienten, und das heißt: mehr Leute, die sie beraten.“

Verwaltungsratssitzung einer Krankenkasse

Der Gesetzgeber plant, die Gesundheitsdaten aller gesetzlich Versicherten zu digitalisieren. Im Gesetzentwurf steht auch, dass diese Gesundheitsdaten zukünftig in anonymisierter Form auch für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Verwaltungsrat ist aufgefordert, zu diesen Überlegungen des Gesetzgebers eine Stellungnahme zu verfassen. Einigen Sie sich auf die wesentlichen Punkte Ihrer Stellungnahme und stellen Sie anschließend das Ergebnis Ihrer Diskussion vor.

Rollenkarten

Kurt Markert, Arbeitgebervertreter

Ist Gründer eines weltweit tätigen IT-Dienstleisters, der auch Digitalisierungsprojekte im deutschen Gesundheitswesen (bei Krankenkassen, Krankenhäusern, Ärzten) betreut. Er sieht in dem Datenpool, der durch die Digitalisierung der Gesundheitsdaten entsteht, eine große Chance für die Versicherten und die deutsche Wirtschaft. „Wir hätten den größten Datenpool weltweit. In Deutschland würden sich viele Firmen niederlassen, die aus diesen Daten tolle digitale Gesundheitsleistungen entwickeln.“

Karin Teichmann, Arbeitnehmervertreterin

Ist Mitglied im Vorstand der IG Metall, in der Mitarbeiter*innen aus der IT- Branche organisiert sind. Datenschutz wird bei ihren Gewerkschaftsmitgliedern großgeschrieben, auch weil viele schon Datenmissbrauch erlebt haben. Gesundheitsdaten sind besonders sensibel und durchaus begehrt. Leider gibt es Arbeitgeber und Versicherungen, die gerne über Vorerkrankungen und Belastbarkeit von Mitarbeiter*innen/Versicherten Bescheid wüssten. Dies muss berücksichtigt sein, damit die Persönlichkeitsrechte der Versicherten geschützt bleiben. Karin Teichmann möchte daher eine „Digitalisierung mit Augenmaß“. Oberstes Kriterium muss die Datensicherheit sein. „Nur wenn wir die Daten unserer Versicherten schützen können, können wir das mit gutem Gewissen machen.“ Sie möchte außerdem vermeiden, dass der Datenpool "zur Geschäftemacherei" missbraucht wird. „Forschungszwecke ja, aber nur im öffentlichen Interesse und von öffentlichen Forschungseinrichtungen.“

Bernd Jaschke, Arbeitgebervertreter

Ist Inhaber einer mittelständischen Baufirma. Er findet, dass das Gesetz zur Digitalisierung schon längst hätte kommen müssen. Er sieht große Einsparpotenziale, die dringend benötigt werden, da die Ausgaben der Kassen explodieren. „Das Gesetz wird den Kassen viel Geld sparen und dazu führen, dass die Menschen schneller und effizienter behandelt werden können. Für mich eine echte Win-win-Situation.“

Rentenkommission

Die Rentenkommission der Bundesregierung tagt. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Rentenversicherung sind Sie in die Rentenkommission der Bundesregierung berufen. Diese soll Vorschläge machen, wie die Rente auch in den nächsten Jahren stabil bleibt, trotz steigender Renter*innenzahlen. Möglich sind eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre (aktuell: 67 Jahre), eine Erhöhung der Rentenbeiträge um 3 Prozent (aktueller Beitragssatz: 18,6 Prozent), die Streichung der kleinen Witwen-/Witwerrenten, die derzeit alle kinderlosen, voll erwerbsfähigen Lebenspartner*innen unter 47 für zwei Jahre erhalten, oder eine Kombination dieser Maßnahmen. Entwickeln Sie ausgehend von Ihrer Position grobe Linien eines Vorschlags der Kommission für die Bundesregierung. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Rentenversicherung sind Sie in diese Kommission berufen. Die Aufgabe der Kommission lautet: Die Rente soll für die nächsten 20 Jahre weiterentwickelt werden. Überzeugen Sie sich gegenseitig, wie dies erfolgen soll. Stellen Sie anschließend das Ergebnis Ihrer Diskussion vor.

Rollenkarten

Renate Meister, Arbeitgebervertreterin

Ist Präsidentin der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Inhaberin eines Familienunternehmens mit 2000 Mitarbeiter*innen. Sie ist der festen Überzeugung, dass zu hohe Lohnnebenkosten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schaden. „Wir werden dann einfach zu teuer im internationalen Vergleich.“ Auf gar keinen Fall dürfen daher die Rentenbeiträge steigen. Sie ist für eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 und die Streichung der kleinen Witwen-/Witwerrente. Das entlastet das System. „Wir leben doch alle viel länger als die Generationen vor uns. Da können wir auch ein wenig länger arbeiten. Und wer arbeitsfähig ist, sollte nicht von staatlichen Leistungen leben.“

Andreas Roth, Arbeitnehmervertreter

Ist im Vorstand der Gewerkschaft IG BCE. In der Chemieindustrie und Energiewirtschaft wird weitgehend gut verdient. Eine moderate Erhöhung der Rentenbeiträge ist für ihn daher verhandelbar, jedoch nicht eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Viele Facharbeiter*innen, die Mitglieder bei ihm sind, haben bereits bei einem Renteneintritt mit 67 über 50 Jahre im Arbeitsleben auf dem Buckel. „Wer ein Leben lang gearbeitet hat, der hat sich auch einen ordentlichen Ruhestand verdient.“

Gabriele Haag, Arbeitnehmervertreterin

Ist Vorsitzende der Bundesvereinigung Evangelischer Arbeitnehmerverbände (BVEA). Dort sind auch viele Frauen organisiert. Sie will den Erhalt der kleinen Witwen-/Witwerrente, da diese vielen Frauen hilft, den Tod des Partners finanziell für die Übergangszeit von zwei Jahren zu verkraften. „Wir dürfen Menschen in Trauer doch nicht auch noch zugleich in Armut stürzen!“ Zudem sei der Spareffekt sehr überschaubar.

Verwaltungsratssitzung der Bundesagentur für Arbeit

Für das kommende Haushaltsjahr ist abzusehen, dass die Bundesagentur für Arbeit Überschüsse erwirtschaftet. Diskutieren Sie miteinander, was mit diesen Überschüssen passieren soll. Stellen Sie anschließend das Ergebnis Ihrer Diskussion vor.

Rollenkarten

Gerhard Schneider, Arbeitgebervertreter

Ist Geschäftsführer der Handwerkskammer. Seine Mitglieder wünschen sich eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung, da die Lohnnebenkosten aufgrund gestiegener Renten- und Krankenkassenbeiträge stark gewachsen sind. „Unsere Lohnkosten sind durch die Beitragssteigerungen viel zu hoch. Diese Kosten können viele Betriebe nicht einfach an die Kunden weitergeben“. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, ist es wahrscheinlich, dass viele Kleinbetriebe dichtmachen müssen „und dann stehen die Leute auf der Straße und belasten unsere Arbeitslosenversicherung – ein Teufelskreis“.

Birgit Gruber, Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat

Ist Mitglied im Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Beklagt seit Jahren, dass Arbeitssuchende über Leiharbeitsfirmen in den Niedriglohnsektor des Arbeitsmarktes vermittelt werden statt „dass die Leute ordentlich qualifiziert werden.“ Fordert daher, dass die Überschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden. „So kriegen wir die Leute von der Straße weg in sichere und gute Arbeitsplätze. Und viele Firmen suchen händeringend nach qualifizierten Leuten.“

Hilde Bergmann, Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat

Ist Mitglied im Vorstand von ver.di, bei dem auch die Mitarbeiter*innen der Bundesagentur organisiert sind. Hört aus deren Reihen Klagen, dass die Arbeitsagenturen unterbesetzt sind. „Die Leute arbeiten am Limit und können Arbeitssuchende nicht optimal beraten und vermitteln“. Fordert daher, dass die Überschüsse für eine Anstellungsoffensive in der Bundesagentur verwendet werden. „Damit wir in der Agentur unsere Arbeit gut und erfolgreich machen können, brauchen wir mehr Zeit für unsere Klienten, und das heißt: mehr Leute, die sie beraten.“

Die Sozialwahlen: Friedenswahlen und Urwahlen

Einige Wahlen für die Gremien der Sozialversicherungen oder Sozialwahlen werden derzeit als **Friedenswahlen** durchgeführt. Friedenswahlen sind Wahlen, bei denen auf eine direkte Wahlhandlung verzichtet wird, weil nur eine Wahlvorschlagsliste vorliegt. Das heißt praktisch, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für die Sozialwahlen jeweils eine Wahlliste vorlegen, in der alle Bewerber*innen für einen Gremiensitz aufgeführt sind.

Dies kann jedoch heißen, dass dort Bewerber*innen unterschiedlicher Organisationen gelistet sind. So sind bei den Wahlvorschlägen der Arbeitnehmerseite in Bayern Mitglieder des DGB, der DGB-Mitgliedsgewerkschaften und Vertreter*innen christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA). Zur **ACA** gehören das Kolpingwerk Bayern, die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soziale Fragen (EAG). Wie die Aufteilung und Reihung der Wahlliste erfolgt, ist Verhandlungssache zwischen den unterschiedlichen Organisationen. Alle Listenplätze bzw. Kandidaturen müssen jedoch in einem nachvollziehbaren, dokumentierten Verfahren durch demokratisch legitimierte Gremien der einzelnen Verbände beschlossen werden.

Eine Friedenswahl ist nur möglich, wenn alle Kandidat*innen einer gemeinsamen Bewerberliste angehören. Sobald eine Organisation mit einer weiteren Liste antritt, muss per Urwahl (s.u.) abgestimmt werden.

Die Friedenswahlen haben in der Vergangenheit hin und wieder zu Kritik geführt, da die Versicherten selbst keinen Einfluss auf die Besetzung der Gremien durch die Wahl haben und sie daher als undemokratisch und verfassungswidrig bezeichnet wurde. Der Gesetzgeber hat aber ausdrücklich die Möglichkeit von Friedenswahlen im Sozialgesetzbuch IV geschaffen. Diese Gesetzgebung hat das Bundessozialgericht bestätigt. Das Argument: Die für eine Friedenswahl erstellten Listen setzen einen umfangreichen Abstimmungsprozess voraus, so dass die Listen am Ende die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerseite repräsentativ widerspiegeln. Darüber hinaus ersparen Friedenswahlen enorme Kosten, da sie aus den Versichertengeldern finanziert werden müssen.

Friedenswahlen sind jedoch nicht selbstverständlich. So gab es bei den letzten Sozialwahlen bei einigen Versicherungen **Urwahlen**, bei denen die Mitglieder zwischen unterschiedlichen Listen wählen konnten. Ein häufig genanntes Argument für Urwahlen: die Wahlbeteiligung (2017: 30,42%) und damit auch die Legitimierung der gewählten Vertreter*innen würden sich erhöhen. Dieses Argument ist aber hinterfragbar, weil der Prozentsatz der bisherigen Wahlbeteiligung nur aus den Beteiligungen der Urwahlen gemessen wurde.

Arbeitsaufträge:

1. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Friedens- und Urwahlen.
2. **„Dreifach christlich. Einfach menschlich“**, unter diesem Motto kandidierten 2017 drei christliche Sozialverbände (Kolpingwerk Deutschland, Katholische Arbeitnehmerbewegung und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen), um sich für christliche Werte und die Solidarität der Jungen mit den Alten, der Gesunden mit den Kranken und der Leistungstärkeren mit den Leistungsschwächeren einzusetzen.
Ist Ihnen die Vertretung christlicher Positionen und des Solidaritätsgedankens wichtig? Begründen Sie Ihre Meinung und nennen Sie konkrete Positionen, die Sie gerne vertreten sehen wollen.